

Beschlussvorlage	7043/2023	Fachbereich 3 Herr Seiler
Rahmenvertrag Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts die öffentliche Ausschreibung des Rahmenvertrag Unterhaltungsmaßnahmen Tiefbau für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Mayen als Eigentümer diverser öffentlichen Verkehrsflächen, hat für diese die Gefahrenfreiheit und somit die Verkehrssicherungspflicht entsprechend zu gewährleisten. Um allen plötzlich auftretenden Anforderungen im Rahmen des Mängelmelders, von Unfallmeldungen sowie sonstigen Hinweisen, die einen akuten Handlungsbedarf erforderlich machen, begegnen zu können, muss die Verwaltung möglichst kurzfristig handeln, um die Gefährdung Dritter zu beseitigen.

Da hierbei teilweise Leistungen abgerufen werden müssen, die durch die begrenzte Kapazität und/oder technische Ausstattung durch den städtischen Betriebshof nicht leistbar sind, muss die Verwaltung hierfür externe Unternehmen beauftragen.

Zur Erfüllung der anfallenden Aufgaben und Gewährleistung einer kurzfristigen Handlungsfähigkeit, beabsichtigt die Verwaltung die öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauleistungen im Rahmen der Unterhaltungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter. Das Erfordernis, sowie die Vorteile eines solchen Rahmenvertrages haben sich insbesondere bei der Beseitigung der im Rahmen des Hochwasserereignisses entstandenen Schäden im letzten Jahr gezeigt, da eine kurzfristige Handlungsfähigkeit gewährleistet werden konnte. Der Rahmenvertrag wird für einen Zeitraum von 2 Jahren ausgeschrieben und entsprechend der nachfolgenden Gliederung mit jeweiligen Budgetobergrenzen versehen.

- 1.) Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze mit 150.000 € pro Jahr
- 2.) Unterhaltung der Gewässer mit 50.000 € pro Jahr
- 3.) Unterhaltung der Brücken-/Ingenieurbauwerken mit 10.000 € pro Jahr

Der Vertrag sieht eine getrennte Abrechnung gemäß den entsprechenden Kostenstellen vor.

Da die erstmalige vollständige Begehung aller öffentlichen Verkehrsflächen durch den städtischen Straßenkontrolleur durchgeführt wurde, soll der Ansatz für die Unterhaltungsleistungen innerhalb des Rahmenvertrages für den Bereich Straßen, Wege und Plätze in diesem Haushaltsjahr sowie im Haushaltsjahr 2024 erhöht werden, da diverse Schadstellen, die der Verwaltung bisher unbekannt waren, aktenkundig wurden und somit zu beseitigen sind.

Die Ausschreibung beinhaltet hierzu die voraussichtlich anfallenden Leistungen mit den geschätzten Massen, sodass die Bieter auf dieser Grundlage einen entsprechenden Angebotspreis abgeben.

Ein Anspruch auf die Durchführung aller Arbeiten der laufenden Unterhaltung sowie kleiner Erneuerungsarbeiten besteht für den Jahresunternehmer nicht.

Die Stadt behält sich, insbesondere für Maßnahmen größeren Umfanges, sowie längerfristige Baumaßnahmen vor, diese gesondert auszuschreiben.

Aufgrund der derzeitigen Unsicherheit am Rohstoffmarkt wird im Rahmen der Ausschreibung die Stoffpreisgleitklausel für die bitumenhaltigen Produkte vereinbart.

[Anmerkung: Die Basiswerte können erst zum Zeitpunkt der Ausschreibung eingetragen werden]

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausschreibung des Rahmenvertrages stehen im Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung ausreichend Mittel unter folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung:

- 5411100/52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze
- 5521100/52338000 Unterhaltung der Gewässer
- 5411100/52331000 Unterhaltung der Brücken-/Ingenieurbauwerke

Die Anmeldung der Haushaltsmittel für die Jahre 2024 unter den vorgenannten Haushaltsstellen werden an die konkrete Angebotshöhe angepasst.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Der Rahmenvertrag für Unterhaltungsmaßnahmen hat keine Auswirkung auf die Familienverträglichkeit.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Der Rahmenvertrag für Unterhaltungsmaßnahmen hat keine Auswirkung auf die demografische Entwicklung.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Der Rahmenvertrag für Unterhaltungsmaßnahmen hat keine Auswirkung auf die Barrierefreiheit.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Der Rahmenvertrag für Unterhaltungsmaßnahmen hat keine Auswirkung auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 01 - K_2023-01 Rahmenvertrag Unterhaltsmaßnahmen Tiefbau Leistungsverzeichnis

Anlage 02 - K_2023-01 Rahmenvertrag Unterhaltsmaßnahmen Tiefbau LV Kostenschätzung

Anlage 03 - Formblatt 04_225a